

An die
Mitglieder der Schulgemeinde

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern und Erziehungsbe-
rechtigte, liebe Kolleginnen und Kollegen,

dieses Mal hatten die Schulen ausreichend Zeit sich auf die Entscheidun-
gen der Landesregierung einzustellen. Allerdings suggeriert das Schreiben
mit dem Hinweis, dass die Schulen einen Vorlauf von 10 Wochentagen
haben, dass für eine Planung 10 Tage zur Verfügung stünden. Nach Abzug
der Wochenenden und der beweglichen Ferientage, die viele Schulen in
dieser Zeit haben, beträgt der Vorlauf dann nur noch 4 Arbeitstage. - Ich
danke deshalb allen Kolleg*innen, die sich trotz Wochenende und freier
Tage Gedanken um die Fortführung des Unterrichts gemacht haben, da-
mit wir euch und Ihnen schon heute unsere Planungsentscheidungen prä-
sentieren können.

In erster Linie freuen wir uns, dass wir überhaupt wieder Schüler*innen
in der Schule begrüßen dürfen. Angesichts der Infektionslage und der auf-
tretenden Virusmutationen hatte ich die Befürchtung, dass die Schul-
schließungen verlängert werden. Die Entscheidung, dass an den Gymna-
sien die Schüler*innen der Qualifikationsphase als erste die Schule wie-
der besuchen dürfen, ist angesichts der Vorbereitung auf eine Abiturprü-
fung sicherlich die richtige Entscheidung.

Das Schreiben des Schulministeriums finden Sie in der Anlage zu dieser
Mail als pdf-Dokument, für den Fall, dass Sie den gesamten Wortlaut le-
sen möchten.

Im Folgenden habe ich die für unsere Schulform wesentlichen Aussagen
der MSB-Mail vom 11.02. extrahiert. Unter entsprechenden Überschrif-
ten finden Sie die relevanten Aussagen des Schreibens in kursiver Schrift
abgedruckt. Es folgen mit Spiegelpunkten und in Fettschrift die Maßga-
ben und Umsetzungsbeschlüsse des Burggymnasiums.



Distanzunterricht für die Stufen 5 bis EF

Diejenigen Schülerinnen und Schüler, die sich nicht in einer Abschlussklasse befinden, werden auch nach dem 22. Februar 2021 vorerst noch auf Distanz unterrichtet.

- Für die Klassen und Kurse der Jahrgangsstufen 5 bis EF wird der Unterricht weiterhin in Distanz nach Stundenplan erteilt.
- Der Distanzunterricht beginnt nach Maßgabe der Lehrkraft mit einem Treffen im Webex-Raum oder wird als Moodleunterricht durchgeführt, es sei denn, die Lehrkraft ist erkrankt.
- Neu und vereinheitlicht ist, dass sich Angaben zu den Hausaufgaben aller Fächer in den Listen der jeweiligen Homeschoolingkurse finden.
- Der Sportunterricht in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 wird weiter ausgesetzt. Die Unterrichtszeit soll als individuelle Lernzeit genutzt werden. Die Sportlehrer*innen der Stufen übernehmen stattdessen die aktuell umgesetzten Betreuungsangebote.
- Störungen des Webexunterrichtes werden auch weiterhin geahndet. In zwei Fällen führt die Ermittlung von Störern -neben den schulrechtlichen- inzwischen auch zu strafrechtlichen Konsequenzen.

Präsenzunterricht und Regelungen für die Abschlussklassen

Allen Schülerinnen und Schülern, die vor Prüfungen stehen und die einen erfolgreichen Abschluss ihrer bisherigen Schullaufbahn anstreben, wird eine Rückkehr in den Präsenzunterricht ermöglicht. Für die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen ist grundsätzlich eine Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts auch in voller Klassenstärke möglich. Mit dem Ziel der Kontaktreduzierung können Klassen und Lerngruppen jedoch auch geteilt werden, falls hierzu die personellen und räumlichen Voraussetzungen gegeben sind. Ziel bleibt es, eine ausreichende und gute Vorbereitung auf Abschlussprüfungen im Rahmen des hierzu notwendigen Präsenzunterrichts zu sichern. Für die Schülerinnen und Schüler kann es zu einem Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht kommen. Auch ein Hybrid-Unterricht ist, sofern die Voraussetzungen vorliegen, möglich.

Zu den Abschlussklassen in den allgemeinbildenden Schulen zählen:

Ø Alle Schülerinnen und Schüler der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe an Gymnasien. Dies sind neben den Schülerinnen und Schülern der Qualifikationsphase 2, für die ab dem 23. April 2021 die Abiturprüfungen beginnen, auch die Schülerinnen und Schüler der Qualifikationsphase 1, da auch deren Leistungen bereits zur Gesamtnote des von ihnen angestrebten Abiturs zählen.

- Für die Jahrgangsstufen Q1 und Q2 wird der Unterricht in Präsenzform nach Stundenplan erteilt.
- Die Kurse werden der Kursgröße entsprechend auf adäquat große Räume verteilt, ggf. mit einer Verteilung des Kurses auf zwei benachbarte Räume.
- Ausnahmen gibt es für Einzelfälle, in denen Lehrkräfte keinen Präsenzunterricht durchführen dürfen. Hier findet Distanzunterricht im Raum 1.09 statt.
- Für den Sportunterricht in der Q1 und der Q2 gibt es Langzeitaufgaben. Die Fachlehrerin bzw. der Fachlehrer entscheidet nach Sportart, inhaltlicher Gestaltung der Stunden und Wetterlage, ob Präsenzunterricht in dem zugewiesenen Kursraum oder Outdoor stattfindet (kein Sportunterricht in der Halle).
- Der Stundenplan mit den veränderten Raumplänen wird am kommenden Wochenende an die Schüler*innen per Mail verschickt.

Besondere Regelungen für den Präsenzunterricht in den Abschlussklassen der Sekundarstufe I

- Da wir am Gymnasium in der Sekundarstufe I nicht im hier gemeinten Sinne „Abschlussklassen“ ausbilden, entfallen diese Regelungen für uns.

Bei der Umsetzung des Präsenzunterrichts sind die nachfolgenden Eckpunkte zu beachten:

∅ Für das gesamte aus Präsenz- und Distanzunterricht bestehende Unterrichtsangebot gelten die Regelungen der APO-GOST und die Kernlehrpläne.

∅ Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe Q2 sollten in den Präsenzphasen des Unterrichts neben den Leistungskursen nach Möglichkeit jene Grundkurse im Vordergrund stehen, in denen sie ihre Abiturprüfungen ablegen. Das bedeutet, dass für Schülerinnen und Schüler eines Grundkurses jeweils unterschiedliche Präsenz- und Distanzphasen vorgesehen werden können, abhängig davon, ob dieser Kurs für die Schülerinnen und Schüler ein Abiturfach ist oder nicht.

- Unter Berücksichtigung unseres ländlichen Standortes können unsere Schüler*innen nicht zwischenzeitlich nach Hause fahren, um aus der Distanz am Unterricht teilzunehmen. Deshalb wurden entsprechende Regelungen zur Kursteilung (s.o.) getroffen, um den geltenden Vorgaben der Corona-Schutz-Verordnung im vollen Umfang gerecht zu werden.

∅ Die pro Schülerin bzw. Schüler notwendigen drei Vorabiturklausuren müssen bis zu den Osterferien geschrieben werden.

- Nach momentaner Planung werden die Vorabiklausuren an insgesamt 6 unterschiedlichen Terminen geschrieben.
- Als Klausurenraum steht die Neue Sporthalle zur Verfügung. Hier werden dann zu einem späteren Zeitpunkt auch die Abiturklausuren geschrieben.

∅ Die Schulleitung kann Schülerinnen und Schülern, die zu Hause keine lernförderliche Umgebung haben, anbieten, ihre Aufgaben in geeigneten Räumen der Schule zu erledigen.

∅ Die Schülerinnen und Schüler der Einführungsphase werden zunächst weiterhin auf Distanz unterrichtet.

Hygienemaßnahmen für den Präsenzunterricht

Für den Präsenzunterricht gelten strenge Hygienemaßnahmen:

- Beim Betreten des Schulgeländes muss von Schüler*innen eine Maske getragen werden. Es wird dringend empfohlen, hierbei medizinische Masken zu nutzen. Lehrer*innen müssen eine medizinische Maske tragen; die Ausgabe findet für Lehrer*innen wochentags ab 7.30 Uhr am Kiosk durch Herrn Gasch statt.
- Das Schulgebäude muss durch den Haupteingang des Neubaus oder den Haupteingang des Altbaus (Flieger) betreten werden. Lehrer benutzen die Nebeneingänge am Altbau.
- Beim Betreten des Schulgebäudes müssen sich alle am Präsenzunterricht Beteiligten die Hände an den bereitgestellten Spendern desinfizieren.
- Beim Durchqueren des Schulgebäudes ist die Wegführung zu beachten.
- Beim Betreten eines Unterrichtsraumes müssen zunächst die Hände mit Seifenlösung gewaschen werden.

- Während des Unterrichts muss alle 20 Minuten eine Stoßlüftung von 5 Minuten durchgeführt werden.
- In den einzelnen Fächern ist immer der gleiche Sitzplatz zu wählen. Lehrkräfte müssen die Sitzposition dokumentieren.
- Material darf nicht mit dem Sitznachbarn ausgetauscht oder gemeinsam genutzt werden.
- Es findet keine Gruppenarbeit statt, maximal Gedankenaustausch mit dem Sitznachbarn.
- Nach dem Unterricht sorgen die Lehrkräfte dafür, dass die Tische mit dem bereitgestellten Material desinfiziert werden.
- Die Pausen sollen außerhalb des Schulgebäudes verbracht werden. Als Pausenbereiche sollen die Bereiche des aktuell anstehenden Unterrichts (Neubau oder Altbau) genutzt werden.
- Für Freistunden stehen die ZRG und weitere freie Bereiche der Schule zur Verfügung. Nach Möglichkeit sollte Zeit aber an der frischen Luft verbracht werden.
- Im Freien dürfen die Masken zum Essen, Trinken abgenommen werden, wenn der Mindestabstand von 1,50 m zum Nächsten eingehalten wird. Um durchzuatmen und um die Maske abnehmen zu können, kann das Schulgelände verlassen werden.
- Der Oberstufenraum kann zur Zeit nicht genutzt werden.

Ein Verstoß gegen diese Hygienemaßnahmen könnte in letzter Konsequenz zu einer erneuten Schulschließung führen. Ich bitte deshalb alle Schülerinnen und Schüler die Grundregeln der Hygiene im Rahmen der Pandemiebekämpfung einzuhalten. Dies gilt auch für die private Zeit und das häusliche Umfeld. Dies hat schon in der Vergangenheit gut funktioniert. Ich hoffe, dass sich auch weiterhin alle an diese Vorgaben halten.

Berufliche Orientierung

Die Berufliche Orientierung nach den Vorgaben der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ ist im Interesse der Schülerinnen und Schüler und deren beruflicher Zukunft weiterhin notwendig. Die Umsetzungsvorgaben unterscheiden zwei Unterrichtsszenarien: Im Distanzunterricht ist die Umsetzung der Standardelemente nur in digitaler Form möglich. Nur in Ausnahmefällen können auf Wunsch der Eltern und bei Vorliegen des schriftlichen Einverständnisses der Betriebe Praktika durch die Schulleitungen auch in Präsenz im Betrieb genehmigt werden. Im Präsenz- oder Wechselunterricht sind für die Umsetzung weitreichende Flexibilisierungsmöglichkeiten eingeräumt worden. Diese finden Sie gesammelt in dem FAQ für alle Standardelemente unter www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten.

- Die Standardelemente für die EF und die Q1 werden an drei Tagen in der letzten Schulwoche vor den Sommerferien nachgeholt werden.
- Am 6.5.21 nehmen die Stufen 8 bis Q1 –von zu Hause aus- an der digitalen Ausbildungsmesse im Märkischen Kreis teil. Nähere Informationen werden dazu noch folgen.
- Der Girls'- and Boys'Day entfällt. Er war für den 22.04. geplant.

Betreuung - Notbetreuung

Für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 und 6 wird auf Antrag der Eltern weiterhin eine pädagogische Betreuung ermöglicht.

Auf Initiative der Schulleitung kann Schülerinnen und Schülern aller Klassen, die zu Hause aus unterschiedlichen Gründen nicht erfolgreich am Distanzunterricht teilnehmen können, weiterhin angeboten werden, ihre Aufgaben unter Aufsicht in den Räumen der Schule zu bearbeiten (erweiterte Betreuung).

- **Die Anmeldung für die Notbetreuung oder die erweiterte Betreuung kann mit dem beigefügten Formular bei Frau Blümel beantragt werden.**
- **Sollten Sie für das erweiterte Betreuungsangebot einen Bedarf für sich, für Ihr Kind, für Ihren Schüler/ihre Schülerin sehen, dann wenden Sie sich bitte an die Klassen- oder Jahrgangsstufenleitung.**

Reduzierung der Zahl vorgeschriebener Klassenarbeiten

Mit einem gesonderten Erlass wird in Kürze die nach den Verwaltungsvorschriften zu § 6 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I (APO-SI) vorgeschriebene Anzahl der Klassenarbeiten in diesem Jahr reduziert. Im ersten Halbjahr ausgebliebene Klassenarbeiten müssen – sofern nicht bereits geschehen – nicht nachgeholt werden. Im zweiten Halbjahr sind zwei Leistungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ zu erbringen. Die ZP 10 gilt als eine dieser zwei Leistungen. Die in den Ausbildungsordnungen eröffnete Möglichkeit, eine schriftliche Arbeit durch eine andere Form der Leistungserbringung zu ersetzen, bleibt bestehen. Mit diesem Schritt wollen wir der Tatsache Rechnung tragen, dass in den vergangenen Wochen Distanzunterricht stattgefunden hat und eine Rückkehr in den Präsenzunterricht nicht in erster Line zur schriftlichen Leistungsüberprüfung dienen sollte. Zugleich wird sichergestellt, dass die Schülerinnen und Schüler auch im Distanzunterricht regelmäßige Rückmeldungen durch ihre Lehrkräfte erhalten und mehr als eine Leistung erbracht wird, um das Gewicht einer einzelnen Leistung nicht zu groß werden zu lassen.

- **Ein Klassenarbeitsplan wird kurzfristig erstellt, wenn die Rückkehr der Stufen absehbar ist.**
- **Die Lernstandserhebungen der Jahrgangsstufe 8 werden laut Mitteilung des verantwortlichen Instituts (QUA-LIS) frühestens auf den September 2021 verschoben.**

Klassenfahrten bis zu den Sommerferien

Bereits aktuell ist die Durchführung von Schulfahrten (BASS 14-12 Nr.2) für die Zeit bis zum 31. März 2021 unzulässig. Wegen der anhaltend pandemiebedingten Unsicherheiten gilt dies ab sofort auch für die Zeit vom 1. April bis zum 5. Juli 2021. Ein entsprechender Runderlass ergeht in Kürze. Mit Runderlass vom 10. Dezember 2020 hat das Land erklärt:

Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen werden grundsätzlich die vom Vertragspartner (z.B. Reiseveranstalter, Transportunternehmen, Hotel oder Jugendherberge) rechtmäßig in Rechnung gestellten und nachgewiesenen Stornierungskosten für alle abzusagenden Schulfahrten, die vor dem 24. März 2020 für den Zeitraum 1. November 2020 bis 31. März 2021 gebucht worden sind, übernommen. Dies gilt auch für Schulfahrten, die zwischen den Oster- und den Sommerferien 2021 durchgeführt werden sollten, wenn diese Fahrten vor dem 24. März 2020 gebucht wurden. Zusätzlich werden anfallende Gebühren für Umbuchungen übernommen, wenn hierdurch gegenüber der Absage eine Reduktion der Kosten bewirkt werden konnte oder kann.

- **Alle ursprünglich bis zu den Sommerferien geplanten Fahrten waren bereits vor längerer Zeit abgesagt worden.**

Schließen möchte ich heute damit, dass wir dankbar sind und uns darauf freuen, unsere Schüler*innen der Qualifikationsphase in Präsenz auf das Abitur vorbereiten zu dürfen.

Das übergeordnete Ziel der Pandemieeindämmung im Blick habend hoffen wir, dass es uns weiterhin gelingt, die Schüler*innen der Jahrgangsstufen 5 bis EF auch auf Distanz möglichst effektiv und im Rahmen der Möglichkeiten „persönlich“ zu betreuen.

Wenn wir als Schulgemeinde diesen ersten Schritt der Öffnung verantwortungsvoll gemeinsam gestalten, steht hoffentlich – zumindest von Seiten unseres Standortes – einer weiteren schrittweisen Öffnung in den nächsten Wochen nichts im Wege.

Für die nächste Zeit wünsche ich euch und Ihnen weiterhin ein gutes Durchhalten, Gesundheit und alles Gute.

Es grüßt herzlich

Ihr Hans-Ulrich Holtkemper